

WICHTIGE TIPPS ZUM INTERNATIONALEN BRIEFVERSAND

Sie möchten Dokumente und Kleinwaren effizient verschicken? Die Lieferversprechen gegenüber Ihren Kunden einhalten? Potenzielle Neukunden bewerben und bestehende sicher informieren? Das Berücksichtigen einiger grundlegender Vorgaben erleichtert Ihnen die Arbeit und ermöglicht die reibungslose Abwicklung von Versandprozessen.



Sie möchten den Zollformalitäten nicht mehr Zeit einräumen als unbedingt nötig. Meist reicht zur Deklaration ein kleiner grüner Zettel. Hier erhalten Sie eine Übersicht zu den wichtigsten Begleitdokumenten und wo sie wann zum Einsatz kommen.

Die Abwicklung der Importsteuern effizient gestalten? Hier erhalten Sie eine Übersicht zu den unterschiedlichen Verfahren und Ihren Möglichkeiten.

Simpel, aber essenziell: Die Vorgaben zur korrekten Adressierung sind einfach einzuhalten. So vermeiden Sie unnötige Verzögerungen.

Kluge Köpfe schützen ihren Inhalt: Mit ein paar simplen Tricks optimieren Sie die Verpackung Ihrer Waren und ermöglichen einen effizienten Versand.

Sendungen in Grenzgebiete

Für den Versand von Dokumenten und Waren in die deutsche Enklave Büsingen, nach Campione d'Italia, Heidelbergerhütte und Samnaun gelten bei der Frankatur immer die Inlandspreise Schweiz. Detaillierte Bestimmungen bezüglich Preisen, Frankatur und Zollvorgaben finden Sie in der Broschüre «Versenden – International» unter www.post.ch/briefe-aufgeben > Sendung deklarieren > Begleitpapiere international.

VERSANDVORBEREITUNG UND BEGLEITDOKUMENTE FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN VERSAND INS AUSLAND

Sie wollen eine rasche Abwicklung am Zoll? Dafür reicht bis zum Format Maxibrief in den meisten Fällen der kleine grüne Zollzettel. Hier finden Sie eine praktische Übersicht zu den nötigen Unterlagen und Formularen.

Begleitdokumente	Briefsendungen PRIORITY und ECONOMY
Grüner Zollzettel CN 22	– Für alle Waren bis zu einem Wert von CHF 400.–
Zolldeklaration CN 23	– Für Warenwerte von CHF 400.– bis CHF 1000.– – Wenn der Warenwert nicht angegeben werden soll (z.B. bei Geschenken) – Bei ausfuhrbewilligungspflichtigen Waren
Ausfuhrdeklaration/ Veranlagungsverfügung	– Bei Warenwerten über CHF 1000.– – Für Sendungen mit Wertsachen (Uhren, Schmuck usw.) – Bei ausfuhrbewilligungspflichtigen Waren – Ermöglicht die Rückerstattung der Mehrwertsteuer
Handelsrechnung	– Wir empfehlen, bei Handelswaren immer eine Handelsrechnung beizulegen
Ausfuhrliste	– Nötig, wenn die Ausfuhranmeldung elektronisch erfolgt (e-dec)
Ausfuhrbewilligung	– Nötig, wenn eine Ware ausfuhrbewilligungspflichtig ist
Präferenznachweis/ Ursprungsnachweis	– Nur in bestimmte Länder – Bis CHF 10 300.– Ursprungserklärung – Über CHF 10 300.– wird das Formular EUR.1 benötigt
Frachtbrief	Kommt nur im Paketbereich zum Einsatz

Definition Maxibrief

- Länge + Breite + Höhe = max. 90 cm, keine Ausdehnung über 60 cm
- Rollen: Länge + zweifacher Durchmesser = max. 104 cm, Länge: max. 90 cm
- Gewicht in jedem Fall max. 2 kg

WICHTIGE DOKUMENTE IM ÜBERBLICK

In den allermeisten Fällen kommen beim Versand von Briefsendungen ins Ausland die nachfolgenden Dokumente zum Einsatz. Hier erfahren Sie, wann und wozu.

Der grüne Zollzettel CN 22

Den Klebezettel verwenden Sie für Sendungen bis zum Format Maxibrief und 2 kg Gewicht, deren Wert CHF 400.– nicht übersteigt. Das Formular CN 22 gehört auf die Adressseite der Sendung. Bei Handelswaren ist für die problemlose Importverzollung im Bestimmungsland eine Rechnung erforderlich. Deklarieren Sie den Warenwert auch dann, wenn von aussen nicht ersichtlich ist, dass die Sendung nur Dokumente enthält. Wenn Sie den Wert nicht angeben möchten (z.B. Geschenk), verwenden Sie CN 23.

Die Zolldeklaration CN 23

Die Deklaration ist Bestandteil der Begleitgarnitur für Sendungen bis 2 kg, deren Wert CHF 400.– übersteigt oder deren Wert Sie nicht auf der Sendung angeben möchten. Bringen Sie die Zolldeklaration in einer selbst klebenden Dokumententasche an und legen Sie bei Handelswaren zusätzlich eine Handelsrechnung bei. Englisch ist die Regel, bei Sendungen nach Deutschland, Österreich, in französischsprachige Länder und nach Italien kann auch die jeweilige Landessprache verwendet werden.

Ausfuhrdeklaration

Das Dokument benötigen Sie für Briefsendungen, deren Inhalt den Wert von CHF 1000.– übersteigt. Die Ausfuhrdeklaration bzw. Veranlagungsverfügung ermöglicht Ihnen die Rückerstattung der Mehrwertsteuer für exportierte Waren.

Handelsrechnung

Für die Zollabfertigung von Handelswaren im Bestimmungsland wird empfohlen, eine Handelsrechnung beizulegen. Das Dokument erstellen Sie selbst. Es steht Ihnen frei, dazu Ihre eigenen Rechnungsformulare zu benutzen. Eine Handelsrechnung beinhaltet

- Beschreibung des Sendungsinhalts
- Den Warenwert
- Das Datum
- Die Originalunterschrift des Absenders auf der Rechnung sowie auf allen Kopien

Wichtig zu wissen

Es ist grundsätzlich Sache des Absenders, sich nach den Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten bei den zuständigen Behörden des Bestimmungslandes oder bei den entsprechenden Konsulaten zu erkundigen. Die Post kann in dieser Hinsicht keine Verantwortung übernehmen.

ADRESSIERUNG UND GESTALTUNG

INFORMATIONEN UND VORGABEN ZUR EFFIZIENTEN VERARBEITUNG

Sie wollen Ihre Kunden so zuverlässig wie pünktlich erreichen?
Mit dem Einhalten von formalen Vorgaben ermöglichen Sie eine reibungslose Verarbeitung.

Gestaltung und Adressierung

Auslandsversand einfach gemacht. Im Grunde gelten dieselben Bestimmungen für die Adressierung und Gestaltung wie beim Versand im Inland. Ergänzt wird auf einer Zusatzzeile einfach das Bestimmungsland in Grossbuchstaben.

Trotz der Vorgaben stehen Ihnen verschiedene Varianten zur Verfügung, um sendungs- und werbe-relevante Inhalte zu platzieren. Beispiele sehen Sie rechts aufgeführt.

Wenn es Ihnen möglich ist, die Bestimmungen einzuhalten, ermöglichen Sie die automatische Verarbeitung Ihrer Sendungen. So vermeiden Sie Verzögerungen in der Abwicklung und Zustellung.

Darauf sollten Sie achten

- Schreiben Sie den Namen des Bestimmungslandes stets in lateinischer Schrift und Grossbuchstaben.
- Grundsätzlich gibt man im internationalen Postverkehr das Bestimmungsland in französischer oder englischer Sprache an. Für Sendungen in die Nachbarländer der Schweiz können Sie die jeweilige Landessprache verwenden.
- Setzen Sie vor der Postleitzahl keine ISO-Ländercodes ein.
- Bringen Sie rechts und unterhalb der Adresse keine Aufdrucke, Vermerke oder Klebezettel an.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Adressierung und Gestaltung von Auslandssendungen finden Sie unter www.post.ch/briefgestaltung.



Links adressiert



Rechts adressiert

VERPACKUNGEN

TIPPS FÜR EINEN WIRKUNGSVOLLEN SCHUTZ

Zweckmässige Verpackungen schützen den Inhalt, sorgen für ein unbeschädigtes Ankommen beim Empfänger und ermöglichen eine effiziente Verarbeitung. Die Verpackung muss dem Inhalt angepasst sein.

Wählen Sie eine innere und eine äussere Verpackung sowie einen Verschluss, die auf den Umfang, das Gewicht, die Form und den Inhalt der Sendung abgestimmt sind. Die Verpackung soll den Inhalt wirksam vor Druck und Stössen schützen.

Darauf sollten Sie achten

- Verwenden Sie für die äussere Verpackung widerstandsfähige Schachteln aus Metall, Holz, Plastikmaterial oder starkem Karton.
- Schützen Sie den Inhalt mit geeignetem Polster oder Füllmaterial.
- Wählen Sie für flüssige Inhalte eine Verpackung im Innern, die ein Auslaufen verhindert (z.B. Flaschen, die sich fest zuschrauben lassen).
- Umgeben Sie diese Verpackungen sicherheits- halber mit einem saugfähigen Füllmaterial wie Sägemehl oder Baumwolle.
- Auch gut zu wissen: Gegenstände aus einem Stück (z.B. aus Holz oder Metall) müssen nicht verpackt werden, wenn dies so handelsüblich ist. Die Adresse können Sie direkt auf dem Gegen- stand anbringen.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben auch zur Verpackung von Sonderformaten finden Sie unter www.post.ch/briefgestaltung.

Annahmestellen für die Postaufgabe

Kleinere Sendungsmengen können bei jeder Poststelle aufgegeben werden. Grössere Sendungsmengen müssen dagegen direkt in einem Briefzentrum, Logistikzentrum oder an einem Geschäftskundenschalter aufgegeben werden.

Eine weitere Option ist die Abholung der Post- sendungen an Ihrem Domizil. Informationen dazu finden Sie unter www.post.ch/abholungen.

Nützliche Hilfsmittel

Ländercodes, Preisrechner oder der Versand von Gefahrgütern: Hier finden Sie online unsere Hilfe- stellungen rund um Spezialthemen für den inter- nationalen Versand.

Gefahrgut

Damit Sie am Schalter keine Überraschungen erleben: Alle Angaben zu Artikeln, die wir nicht versenden dürfen, und zur Deklaration von Spezialgütern wie Laborsendungen und Lithium- batterien finden Sie in der Broschüre «Gefährliche Güter im internationalen Postverkehr» unter www.post.ch/gefahrgut.

ISO-Ländercode

Die vollständige Liste mit den aktuellen Länder- abkürzungen, die sogenannten ISO-Ländercodes, erhalten Sie hier: www.post.ch/iso-laendercodes

Preisrechner

Der Gratis-Onlinedienst zur Preisberechnung von Portokosten dient vor allem Geschäfts- kunden ohne Rechnungsbeziehung: www.post.ch/preise-berechnen

Elektronisches Ausfüllen

Mit dem Onlinedienst «Begleitpapiere Briefe International» können Sie die nötigen Dokumente für Auslandssendungen einfach am Computer erstellen. Adresstiketten für Briefe (mit oder ohne Einschreiben), Zollzettel CN 22 und Zoll- deklaration CN 23 lassen sich online erfassen, zur Wiederverwendung speichern und ausdrucken.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.post.ch/onlinedienste > Begleitpapiere Briefe International

IMPORTVERZOLLUNG / ABZUG MEHRWERTSTEUER BELEGE FÜR DIE EINFUHR VON WARENSENDUNGEN

Für eine reibungslose Abwicklung der Importverzollung kommen je nach Sendungsart und Sendungsinhalt verschiedene Verfahren zur Anwendung.

Im Auftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung und unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze erheben wir Steuern und Abgaben auf Waren, die in die Schweiz eingeführt werden. Wir erledigen für Sie die Importverzollung und stellen Steuern, Abgaben und Gebühren in Rechnung.

Wichtig zu wissen

Die Preise für die Importverzollung decken die Aufwände für die Verzollung sowie das Inkasso der Abgaben beim Empfänger und deren Überweisung an die Zollverwaltung ab.

Abrechnungsmöglichkeiten

- Geschäftskunden der Post können Einfuhrabgaben und Verzollungskosten per Rechnung begleichen.
- Wenn Sie über ein ZAZ-Konto (zentralisiertes Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung) verfügen, können die Einfuhrabgaben direkt diesem Konto belastet werden.

Tipp

Importieren Sie regelmässig Waren? Dann lohnt sich der Beitritt zum zentralisierten Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung mit der Eröffnung eines ZAZ-Kontos. Es ermöglicht unter anderem bequem die bargeldlose Zollveranlagung und Bezahlung sowie kürzere Wartezeiten bei den Zollstellen. Ausführliche Informationen zu ZAZ und das Formular für ein Beitritts-gesuch finden Sie unter www.ezv.admin.ch > Information Firmen > Waren anmelden.

Abzug Mehrwertsteuer

Als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen können Sie die Abgabe für exportierte Waren bei der Abrechnung in Abzug bringen. Für das Verfahren der Rückerstattung benötigen Sie die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung als Ausfuhrnachweise anerkannten Belege.

Weitere Informationen

Alle Angaben rund um den Empfang von zollpflichtigen Sendungen und die Rückforderung von Gebühren finden Sie unter: www.post.ch/importverzollung